

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth vom 24.10.1974

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 24 Stadtratmitglieder ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 20 Stadträte. Der Stadtrat war beschlußfähig.

Nr.547

Betreff: Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Parkstadt-Mitte" nach § 13 BBauG bei den Grundstücken Fl.Nr. 3173 bis 3177, Gemarkung Donauwörth

Im Auftrag der Fa. R.u.H. Proeller hat Herr Architekt K r a u s mit Schreiben vom 16.4.1974 Antrag gestellt, den rechtsgültigen Bebauungsplan der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Parkstadt-Mitte" so zu ändern, daß die Möglichkeit gegeben wird, einen weiteren Wohnblock mit 4 Vollgeschossen zu errichten, einschl. von 18 Garagen.

Der Bauausschuß hat sich in der Sitzung vom 22.10. mit dem Antrag befaßt und empfiehlt eine Änderung dieses Bebauungsplanes einstimmig.

Beschluß:

Im Auftrag der Fa. R.u.H. Proeller KG Donauwörth hat Architekt K r a u s, Donauwörth, mit Schreiben vom 16.4.1974 den Antrag gestellt, den Bebauungsplan für das Baugebiet "Parkstadt Mitte" (genehmigt mit RB. vom 2.10.1969 Nr. XX-351/69) so zu ändern, daß die Möglichkeit gegeben wird, einen weiteren Wohnblock mit 4 Vollgeschossen und 18 erforderlichen Garagen zu errichten.

Der Stadtrat stimmt der geplanten Änderung zu, da die erforderliche Erschließung keine weiteren Schwierig-

keiten bereitet, weder Grundzüge der Planung ändern noch Interessen von Trägern öffentlicher Belange berührt; die Regierung von Schwaben und die Ortsplanungsstelle sind gehört worden und erheben keine Einwände. Die Änderung wird nach § 13 BBauG festgesetzt.

Beschlußfassung einstimmig.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.



Donauwörth, den 29.10.1974
Stadt Donauwörth

i.A.

G. Sülle
(Bestle)